



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Luisa Izuquiza
Calle Cava de San Miguel 8, 4 °centro
18005 Madrid
Spanien

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Büro EB4
TEL +49 30 18615 0

E-MAIL buero-EB4@bmwi.bund.de
AZ EB4 - 914-260

DATUM Berlin, 6. März 2017

BETREFF Antrag über Zugang zu Korrespondenz des früheren Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, mit dem damaligen spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos zwischen dem 20. Dezember 2011 und dem 11. Februar 2012.

BEZUG Ihre Anfrage vom 7. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Izuquiza,

mit Email vom 7. Februar 2017 haben Sie Auskunft beantragt über „sämtliche Korrespondenz, an der der damalige Minister Philipp Rösler mit dem spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos beteiligt war, zwischen dem 20. Dezember 2011 und dem 11. Februar 2012“. Sie bezogen sich bei den angefragten Dokumenten dabei unter anderem auf Briefe, E-Mails, Aufzeichnungen von Gesprächen, Gesprächsvorbereitungen sowie Vermerke, die zwischen beiden Seiten ausgetauscht wurden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihnen wird in der Anlage eine Kopie des Glückwunschschriftens des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler an den spanischen Wirtschaftsminister de Guindos übermittelt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Übersendung des in der Anlage beigefügten Schreibens. Weitere Korrespondenz, an der der frühere Wirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler mit dem spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos Jurado beteiligt war, liegt uns nicht vor.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Cornelia Bolhoff